



Betreff: Kundmachung Auflage 1. Nachtragsvoranschlag 2025

K U N D M A C H U N G

des Bürgermeisters der Gemeinde Mörttschach vom 30. Juni 2025, Zahl: 902-3/2025.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mörttschach in seiner Sitzung vom 27. Juni 2025 den 1. Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 2025 beschlossen hat.

Der 1. Nachtragsvoranschlag einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

1. Juli 2025 bis 15. Juli 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mörttschach (<https://www.moertschach.gv.at>) sowie im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde (https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20622) abrufbar.

DER BÜRGERMEISTER

Richard Unterreiner